

Antrag

Seit dem 01.08.2019 gelten BuT- Leistungen zusammen mit den Leistungen vom Jobcenter (SGB II) als automatisch beantragt.

Besonderheit Lernförderung

Der jeweilige Fachlehrer bescheinigt die Notwendigkeit mit unserem Vordruck Anlage C.

Die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme werden von uns geprüft.

Kostenerstattung

Wir brauchen einen Nachweis für die Aufwendungen (Kosten).

Sie können dafür unsere Vordrucke nutzen.

Wenn Sie nachweisen, dass Sie in Vorleistung gegangen sind, können die Kosten auch direkt an Sie erstattet werden (gilt nicht bei Lernförderung).

Vordrucke erhalten Sie in Ihrem Jobcenter oder im Internet unter www.jobcenter-stade.de

Kontakt



Jobcenter im Landkreis Stade Bildung und Teilhabe (BuT)

Am Güterbahnhof 8
21680 Stade

Telefon: +49 (4141) 926 926



Bildung und Teilhabe (BuT)

Zuschüsse für Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre

Sie bekommen Leistungen vom Jobcenter?
Dann können Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder noch weitere Unterstützung/en erhalten.



Herausgeber: Jobcenter im Landkreis Stade, 2026



Mittagessen

Ihr Kind bekommt in der Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege, Hort oder Schule Mittagessen?

Die Kosten können auf Nachweis komplett übernommen werden.



Ausflug/Klassenfahrt

Ihr Kind geht in den Kindergarten oder zur Schule und möchte an einem Ausflug oder einer Klassenfahrt teilnehmen?

Die Kosten können auf Nachweis komplett übernommen werden.

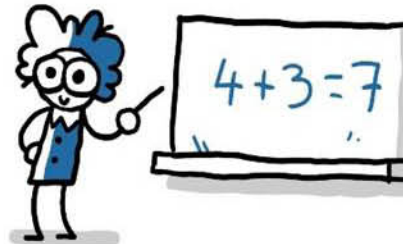


Schulbedarf

Ihr Kind geht in die Schule?

Dann bekommen Sie (z.B. für Schulanzen, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial) im Schuljahr 2026/27 für das

1. Schulhalbjahr 130,- € und im
2. Schulhalbjahr 65,- €



Lernförderung

Ihr Kind geht zur Schule und benötigt Nachhilfe (Lernförderung)?

Der jeweilige Fachlehrer bescheinigt die Notwendigkeit mit unserem Vordruck Anlage C. Die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme werden von uns geprüft.



Schülerbeförderung (ab Klasse 11)

Ihr Kind fährt mit dem öffentlichen Nahverkehr zur nächst gelegenen Schule?

Wir prüfen für Sie eine mögliche Kosten-erstattung ab einer Mindestentfernung von 5 Kilometern einfacher Wegstrecke.



Teilhabe

Ihr Kind ist unter 18 Jahre und Sie zahlen Mitgliedsbeiträge z.B. für den Sportverein? Ihr Kind nimmt an einer Freizeit teil oder erhält Musikunterricht etc.?

Die Kosten können auf Nachweis mit einer monatlichen Pauschalzahlung in Höhe von 15,- € an Sie unterstützt werden.